

HANS SCHARPF, LL.M.
RECHTSANWALT

Zugelassen bei der
Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main

RA Hans Scharpf · Kirchnerstraße 6-8 · 60311 Frankfurt am Main

Vorab per Telefax: 069/2641-2741

Frankfurter Sparkasse

-Vorstand-

Neue Mainzer Straße 47-53

60311 Frankfurt am Main

KOOPERATIONEN

NEW YORK

Heiko P. Meyenschein, LL.M.
Rechtsanwalt
Attorney at Law, New York

Phone 001 / 21 29 49 40 80

Fax 001 / 21 29 86 49 39

E-Mail

hp@meyenschein.com

17.03.2014

11/12HS01 HS/mü D38-14

Kreditverhältnis Hans Scharpf

Anfechtungen gem. § 123 BGB

Hilfsweise: Rücktrittserklärungen und fristlose Kündigungen

Angebot zur mustergültigen Neugestaltung des Kreditverhältnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der obigen Sache beziehe ich mich auf die vorgerichtliche Korrespondenz, hauptsächlich mit der Rechtsabteilung, und die bisherigen Maßnahmen, meine dem Gemeinwohl dienenden Aktionen zur Reform des Geldsystems als Vertragsbruch zu behandeln, der Sie vermeintlich berechtigt, ohne zwischengeschaltetes gerichtliches Erkenntnisverfahren umfangreiche Vollstreckungsmaßnahmen gegen mich und meine Familie durchzuführen.

a)

Ihr Kalkül, dass Ihnen dabei die Frankfurter Justiz behilflich ist, war zwar bislang zutreffend, hat aber dazu geführt, dass die Frankfurter Justiz einen Platz außerhalb dieses Rechtsstaates einnehmen musste, um Ihren Anträgen auf Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung irgendwie nachzukommen.

Mittlerweile hat sich auch noch herausgestellt, dass Sie als Anstalt des öffentlichen Rechts noch nicht einmal wirksam gebildet worden

RA Hans Scharpf
Kirchnerstraße 6-8
60311 Frankfurt/Main
Phone +49(0)69 / 71 91 48-0
Fax +49(0)69 / 71 91 48-48

E-Mail
hans.scharpf@scharpf-law.de

sind und bei korrekter rechtlicher Behandlung Ihrer Vollstreckungsanträge nicht ein einziger zurzeit Erfolg haben dürfte.

Sie haben mir versucht, maximalen Schaden zuzufügen, zuletzt auch noch durch einen Insolvenzantrag, und merken nicht, dass ich diese Verhaltensweisen von Ihnen und auch der Justiz provoziere, um zu einem Umbau und einer sozialverträglichen und fairen Änderung des derzeitigen Geldsystems zu kommen.

Bei Ihrem Vorgehen ist Ihnen im Übrigen auch entgangen, dass Sie bei dem Abschluss der Darlehensverträge mit mir bzw. deren Prolongation selbst insolvent gewesen sind (und wahrscheinlich immer noch sind), also eigentlich gar kein Geld verleihen konnten.

Sie haben mir auch kein Geld verliehen, sondern schlicht und ergreifend Buchungen vorgenommen, die rechtlich betrachtet nichts anderes beinhalten als einen Anspruch des Kreditnehmers auf Auszahlung von Bargeld zu dokumentieren, der allerdings auch bei Ihnen nur sehr dürftig durch Zentralbankgeld gedeckt ist.

Insoweit darf ich sie auf Ihre eigene Bilanz aus 2011 hinweisen, die sie mir zum Nachweis einer Geldauszahlung übermittelt hatten, der ich entnehme, dass Sie Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von lediglich 318.852.000,00 € aktivieren konnten, hingegen Buchgeldverbindlichkeiten gegenüber Kunden („andere Verbindlichkeiten“) allein in Höhe von 10.723.994.000,00 € passiviert haben.

Seit meinem ersten Schreiben vom 27.07.2012 ist das Thema Geldschöpfung aus dem Nichts durch Geschäftsbanken auch wissenschaftlich und durch eine Reihe von Sachbüchern sehr gründlich aufgearbeitet worden und findet dadurch nunmehr auch, nicht zuletzt auch durch meine Aktivitäten (www.geldhahn-zu.de), immer weitere Verbreitung, selbst in Schulungsmaterial von Sparkassen (Anlage).

Es dürfte Ihnen also extrem schwerfallen, nachzuweisen, dass Sie bei den Darlehen, die Sie angeblich mir zur Verfügung gestellt haben, Zentralbankgeld oder Spareinlagen verliehen haben.

Sie hätten mich und natürlich jeden anderen Kunden darüber aufklären müssen, dass Sie nur noch Geld verleihen, welches Sie gar nicht haben, sondern welches erst entsteht, wenn Sie lediglich eine Buchung auf dem Konto bzw. in Ihrer Bilanz vornehmen. Hätten Sie mich hierüber aufgeklärt, hätte ich niemals einen Darlehensvertrag mit Ihnen geschlossen, zu Zinszahlungen verpflichtet und schon gar nicht Sicherheiten dafür gestellt in Form von Grundschulden, aus denen Sie dann auch noch unmittelbar und sofort vollstrecken können.

In Ihrem speziellen Fall kommt allerdings noch hinzu, dass Sie, wie verschiedenen Presseartikeln entnommen werden darf (Anlage), zumindest ab 2003 Ihre Bilanzen gefälscht hatten und deswegen sogar Strafanzeige angedroht wurde seitens der BaFin gegen die verantwortlichen Vorstandsmitglieder.

Mit diesem Verhalten der verantwortlichen Vorstandsmitglieder sollte ersichtlich die „Pleite“ Ihres Hauses verschleiert werden. Der Zustand Ihres Hauses entsprach damals nicht und auch heute nicht, wie die wenig souveränen Reaktionen auf meinen Schuldenstreik zeigen, dem Image einer soliden Sparkasse.

Eine Vertragspartei, die sich in wirtschaftlicher Bedrängnis befindet, die auch für den Abschluss eines konkreten Vertrages von Bedeutung ist, ist unter anständigen Vertragspartnern natürlich verpflichtet, über ihre wirtschaftliche Situation aufzuklären.

Das ist auch seit langer Zeit höchstrichterliche Rechtsprechung (vgl. z. B. BGH, Urteil vom 21.06.1994, V ZR 15/73), d.h. ein Vertragspartner darf nicht in ein Vertragsverhältnis hineingezogen werden, dass der eine Vertragspartner von vornherein nicht mehr erfüllen kann oder erfüllen will.

Genau das ist mit Ihrem Haus der Fall gewesen und ist wahrscheinlich immer noch so, d. h. Sie geben vor, Geld verleihen zu können, können es aber nicht, weil Sie zum einen den Buchgeldkredit-Trick benutzen und zum anderen gar nicht in der Lage wären, legales

Geld, sprich Zentralbankgeld bzw. vollständig gesichertes Buchgeld (Vollgeld) zu verleihen, wenn es keine staatlichen Garantien gäbe.

Sie haben also in Wahrheit die Darlehensverträge mir gegenüber bis heute nicht erfüllt, also Geld i. S. von §§ 488 Abs. 1 BGB, 91 BGB zur Verfügung gestellt und wären auch dazu gar nicht in der Lage, wie sich schon unmittelbar aus Ihren Jahresabschlüssen ergibt.

Ich darf Sie daher erneut auffordern, mit mir über eine faire Umstellung des Kreditverhältnisses mit Ihnen zu verhandeln, was Ihnen sogar eine legale Fortsetzung Ihres Geschäftsbetriebes nachhaltig ermöglichen würde, ohne Ihre Kunden im „Verzugsfall“ zu berauben.

Hierzu setze ich eine Frist für die Einstellung sämtlicher Zwangsvollstreckungs- und Zwangsverwaltungsverfahren gegen mich bzw. die Familiengesellschaft HM Scharpf GbR bis zum

31. März 2014.

Gerade aufgrund der Gemeinwohlverpflichtung als Anstalt des öffentlichen Rechts sollte Ihnen dies nicht schwerfallen.

Ich trete dabei auch nicht nur im eigenen Namen auf, sondern für mittlerweile Tausende von Bankkunden, die sich aus einer Vielzahl von Gründen schlecht behandelt fühlen und werde von einer großen Zahl von Wissenschaftlern, Bankern, Ökonomen, Anwälten und auch normalen Bürgern unterstützt.

b)

Nur vorsorglich erkläre ich hiermit die **Anfechtung** aller meiner Darlehensannahmeerklärungen, der Annahme der Sicherungserklärungen und vor allen Dingen der Grundschuldbewilligungen und Zwangsvollstreckungsunterwerfungserklärungen zu den folgenden Darlehensverträgen:

Nr. 5200337594,
Nr. 5200355679,
Nr. 5200398089,

Nr. 5200398097,
Nr. 5200434468,
Nr. 5200547602,
Nr. 5200710295,

sowie aller anderen Darlehensannahmeerklärungen und Grundschuldbestellungserklärungen, Zwangsvollstreckungsunterwerfungserklärungen und Sicherungsvereinbarungserklärungen ab dem 01.01.2003.

Höchst vorsorglich erkläre ich hiermit des Weiteren auch den Rücktritt von den vorgenannten Darlehensvereinbarungen aufgrund Verzuges mit der Erfüllung der Darlehensauszahlungsverpflichtung gem. § 488 BGB, wegen anfänglicher Unmöglichkeit der Erfüllung der Darlehensauszahlungsverpflichtung, §§ 275, 326 BGB und wegen Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 II, III BGB.

Des Weiteren erkläre ich ebenfalls vorsorglich die fristlose Kündigung der Darlehensvereinbarungen mit Ihnen aus wichtigem Grund und gem. § 313 III BGB.

Ich darf des Weiteren darauf hinweisen, dass es mir immer möglich ist, die Darlehen mit Ihnen abzulösen und damit das weitere aus meiner Sicht missbräuchliche Vollstrecken aus den Grundschuldbestellungsurkunden zu beenden.

Allerdings geht es mir um eine grundsätzliche Reform des Geld- und auch des Justizsystems, das leider bisher nur gezeigt hat, dass es die Geldmächtigen schützt und nicht uns Bürger und mit welchem Schaden sein weiteres Wirken für die Gesellschaft verbunden ist.

Das derzeitige Geldsystem der Geldschöpfung aus dem Nichts durch profitorientierte Geschäftsbanken wird sich auf keinen Fall halten lassen.

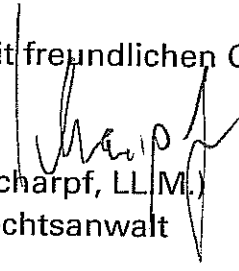
Es ist nur eine Frage von Zeit, bis auch die Justiz und die Politik bzw. umgekehrt die Politik und dann die Justiz verstanden haben, worin hier das Problem liegt und dass es auf keinen Fall so weiter-

gehen darf. Geldherstellung muss wieder zu einer demokratisch kontrollierten öffentliche Aufgabe werden, die vor allem auch dem Sozialstaatsprinzip dient, Banken dürfen dabei nur noch eine intermediäre Funktion einnehmen.

Das ist nur durch Kooperation zu erreichen und nicht durch primitives Vollstrecken, welches im Ergebnis den Menschen ihr Zuhause raubt, welches sie sich in aller Regel erarbeitet haben.

Ich hoffe also sehr, dass wir zu einem Dialog kommen, der konstruktiv ist und Nutzen für uns Alle stiftet.

Mit freundlichen Grüßen


(Scharpf, LL.M.)
Rechtsanwalt